

und das verleiht ihr Existenzberechtigung. Etwas ganz Befriedigendes könnte überhaupt nur ein in der Reformationsliteratur gut beschlagener und zugleich sprachverständiger Theologe liefern, und ein solcher hat sich bisher noch nicht finden lassen. Aber das Bessere ist ja so oft der Feind des Guten, und die Historiker sollten froh sein, daß diese Arbeit endlich gemacht ist, zumal unter ihnen nicht allzu viele sein dürften, denen die Sprache Holtmanns nirgends Schwierigkeiten bereitet! Bei Bruckamp ist für sie jedenfalls allerlei zu lernen, den Besprechungen von Löffler und Schmitz-Kallenberg kann ich das leider nicht nachsagen.

\* \* \*

## Nochmals Johannes Holtmann.

Zur Abwehr gegen Jostes.<sup>1)</sup>

Von H. Löffler.

Georg v. Below erwartet in seinem bekannten Aufsatz eine Hebung des durch den Massenbetrieb heruntergekommenen Niveaus der Dissertationen davon, daß sie in den kritischen Organen „unter die Lupe genommen werden“. Tut man das aber, so wird man, wie Figura zeigt, von dem Referenten in einer Weise behandelt, als hätte man ein Heiligtum geschändet.

Meine Absicht war übrigens eine andere; ich wollte verhindern, daß die falschen Angaben der Dissertation in die Nachschlagewerke übergehen.

Die Tatsache, daß Herr Prof. Schmitz-Kallenberg in seiner Rezension dieser Dissertation größtenteils die selben Beobachtungen ausgesprochen hat, wie ich, muß ich allerdings stärker hervorheben, als es Jostes tut. Die Besprechung ist nämlich u n a b h ä n g i g von der meinigen entstanden und g l e i c h z e i t i g mit ihr gedruckt worden. Der urteilsfähige Leser wird aus dieser Sachlage andere Schlüsse ziehen. Möge sich, um mit Jostes zu reden, Herr Prof. Schmitz

<sup>1)</sup> Den nachstehenden Ausführungen Löffler's, dem wir den Aufsatz von Prof. Jostes zugänglich gemacht hatten, um ein Hinübergreifen der Polemik in den nächsten Band unserer Zeitschrift zu vermeiden, geben wir, loyaler publicistischer Gepflogenheit getreu, gern Raum.

Die Red.

bei Jostes bedanken, daß er ihm zutraut, mit meinem Rathe gepflegt zu haben.

Ich fasse mich kurz. Zum biographischen Teile:

1. Holtmann ist niemals Vorsteher des Fraterhauses gewesen. Das Gedächtnisbuch führt die Rektoren mit der Ordnungszahl ihrer Reihenfolge auf. Ich habe also recht, wenn ich sage, daß es für H. keinen Raum läßt. Dazu kommen Urkunden in genügender Zahl. Endlich sind die Statuten, die damals „zu Recht bestanden“, doch bekannt. Es sind die von mir namhaft gemachten. „Primaeva“ hat man sie genannt, als sie im 18. Jahrhundert nach einer alten Handschrift gedruckt wurden. Was kann ich dafür, daß Jostes sie nicht kennt? Was Senior bedeutet, hat der Herr Hrsg. dieser Zeitschrift oben S. 275 Anm. 1 auf eine Formel gebracht, die wohl nicht mehr mißzuverstehen ist. Etwas anderes habe ich auch nicht gemeint. Weghe ist 24 Jahre nach seinem Eintritt Rektor geworden und deshalb nicht als Senior bezeichnet worden. Schließlich ist es nur eine Berlegenheitsausrede, daß Holtmann nun wenigstens faktisch Rektor gewesen sein soll. In den Urkunden — und ich meine, die sind maßgebender als noch so kategorische Behauptungen von Jostes — ist nichts davon zu sehen, daß der Rektor Rudolf einen Vormund nötig gehabt hätte. Die Disputation mit Keßern und die Abfassung von Erbauungsbüchern gehörten nicht zu den Aufgaben des Rektors. Was weiß denn Jostes sonst von Holtmann? Und von Rudolf doch gar nichts! Ganz abgesehen davon, daß er nach seiner Methode z. B. behaupten könnte, Bismarck sei deutscher Kaiser oder Antonelli Papst oder Althoff Kultusminister gewesen.

2. Die Benutzung (d. h. Zitierung) v. Cooths ist unmethodisch, weil aus einem Zeugnis nicht dadurch mehrere werden, daß man es mehreremale abschreibt. Wie kann es Jostes verteidigen, daß von einem „übereinstimmenden Berichte v. Cooths und der (etwa dreihundert Jahre älteren) Chronik von Niesink“ geredet wird? Nachdem sich Gruttkamp davon überzeugt hatte, daß v. C. nichts benutzt hat, was nicht auch uns noch vorliegt, hätte er in der Tat von der Benutzung entweder absehen, oder den Befund in einer halben Zeile mitteilen können. Aber von so viel methodischer Schulung ist er eben weit weg gewesen.

Daß v. C. mit den „Ordensstatuten“ besonders vertraut gewesen sei, behauptet Jostes ohne Grund. v. C. wurde 1802 Pater von Niesink, nachdem er nicht etwa Fraterherr, sondern regulierter Chorherr in Frenswegen gewesen war. Und das münsterische Fraterhaus war schon dreißig Jahre nicht mehr vorhanden.

3. Im Korrespondenzblatt des Vereins für nd. Sprachforschung 14(1889/90) S. 74 steht außer anderen Mitteilungen über Hölscher zu lesen: „Eine Ausgabe der interessanten und lexikalisch sehr wichtigen Schrift von Joh. Holtmann, ‚Van waren geistliken leven eyn korte onderwysinge‘ beschäftigte ihn in den letzten Jahren,“ und die Notiz ist unterzeichnet: „Dr. Jostes“. Jetzt, wo ich lediglich mit anderen Worten seine eigene Mitteilung wiederhole,<sup>1)</sup> traut Jostes „seinen Augen kaum“, und halte ich es für eine Forderung der literarischen Noblesse, man „hätte wohl“ dieser von Jostes liebevoll charakterisierten sympathischen Persönlichkeit „die Ehre einer ausführlicheren Erwähnung antun können“, so ist das für Jostes ein häßlicher Anwurf, der auf Erfindung beruht. Ich müßte seine Verbheut stark überbieten, wenn ich darauf gebührend antworten wollte.

4. Wenn sich die Archivbeamten für etwas zu bedanken haben, so ist es dafür, daß Jostes meine Bemerkung verdreht. Ich habe nicht gesagt, daß Gruttkamp seine Notiz dem Repertorium des Staatsarchivs entnommen habe; die ungeschickte Fassung ist vielmehr sein eigenes Werk.<sup>2)</sup>

5. Die übrigen Ausstellungen von Schmitz-Kallenberg und mir: daß Gruttkamp weder das Gedächtnisbuch des Fraterhauses, noch die Statuten, noch die Chronik von Niesink aufmerksam gelesen, daß er den Bericht über eine große Disputation im Fraterhause völlig übersehen, daß er sich von den kirchlichen Verhältnissen Münsters ein ganz falsches Bild gemacht, daß er die sehr wichtige Urkunde, durch die Holtmann zum Pater von Niesink ernannt wird, sowie das Todes-

<sup>1)</sup> Woher sollte ich denn wissen, wann Jostes die zweite Handschrift entdeckt und erworben hat?

<sup>2)</sup> Im übrigen gebe ich zu, daß ich den Inhalt der Urkunde ungenau angegeben habe. Aber es war nicht meine Aufgabe, die Biographie Holtmanns zu schreiben, sondern ich hatte zu zeigen, daß diese Aufgabe in der Dissertation nicht gelöst ist.

datum seines Vorgängers nicht beachtet hat — diese „Duisquilien“ erledigt Jostes dadurch, daß er sie übergeht! Er kann unseren Besprechungen nicht nachjagen, daß aus ihnen etwas zu lernen ist. Sehr gut! Wer hat denn nun eigentlich die Lebensdaten Holtmanns festgestellt, Schmiß-Kallenberg<sup>1)</sup> und ich oder Gruttkamp und Jostes? Mein Urteil, daß „leider die methodische Schulung und der Fleiß des Verfassers nicht ausgereicht haben, um die engbegrenzte und einfache Aufgabe befriedigend zu lösen“ ist weder in der Sache noch im Ton zu beanstanden, und Jostes hätte es ruhig als einen Beweis besonderer Rücksicht auffassen können, wenn ich meiner Verwunderung, daß gerade ein so guter Kenner des Gegenstandes wie er eine so verfehlte Arbeit „durchgelassen hat“, keinen Ausdruck gegeben habe.

Jenes Urteil hat sich auf den biographischen Teil, der auch durch Jostes nicht gerettet wird, beschränkt. Daß das Übrige besser ist, habe ich anerkannt. Zu den Ausführungen von Jostes, die wieder in einem sehr unangebrachten Tone vorgetragen werden, habe ich folgendes zu sagen:

1) Die Frage, inwieweit die Schrift selbständig ist, wird meiner Ansicht nach durch das Zitat auf S. 278 nicht entschieden. Man kann auch einzelne Darlegungen aus Vorlagen entnehmen, wenn man vorher keinen Entwurf gemacht hat. Spricht vielleicht der Ausdruck „gemaket und thojamen gesatt“ auch deutlich für die Selbständigkeit?

2) Von seiner Kenntnis der lateinischen theologischen Literatur redet Jostes nicht. Um so weniger hat er meine Bemerkung abgetan, daß Holtmann vielleicht lateinische Literatur benutzt hat. Wenn er jetzt seine Autorität auf dem Gebiete der Mystik in Anspruch nimmt, sollte er nicht vergessen, wie er es leider fast durchweg tut, daß ich es nicht mit ihm, sondern mit Gruttkamp zu tun hatte.

<sup>1)</sup> Der Meinung von Schmiß-Kallenberg, Holtkamp sei Procurator gewesen, schließe ich mich übrigens nicht an, weil mir die Angabe Berßenbrochs, daß er Scripturarius war, glaubhaft erscheint. Das Latein Hamelmanns ist schlecht genug, daß wir „et ibidem procuratorem“ auf Bredevort zu beziehen haben.

3) Ich würde möglicherweise den Zettel mit dem Vermerk „erasmianisch“, den Jostes in die Handschrift geklebt hat, und den jungen Herrn, der das fröhlich nachgeschrieben hat, weniger „ungezogen“ behandelt haben, wenn ich von dieser Etikette gewußt hätte. Mein Respekt wird aber auch jetzt noch dadurch eingeschränkt, daß weder Bruttkamp noch Jostes es für nötig halten, uns zu verraten, was sie unter „erasmisch“ verstehen. Schließen sie sich in der Beurteilung des Erasmus an Maurenbrecher oder an Karl Müller oder an Wernle oder an Tröltzsch oder an Lezius oder an Martin Schulze oder an Waltherr Köhler oder an Hermelink an? Oder wissen sie gar nicht, daß die religiöse Stellung des großen Humanisten noch nicht in allgemein anerkannter Weise bestimmt ist? Gibt es ein ungeeigneteres Schlagwort, um den dogmatischen Standpunkt eines Theologen zu kennzeichnen?

4) Das Schlagwort „Erpektantenpartei“ verwendet Bruttkamp in anderem als dem üblichen Sinne. Er hätte sich nicht an den oberflächlichen van Gulik halten sollen, der „Erpektantenpartei“ und „Männer der Mitte“ konjundiert.

5) Daß Holtmann kein System der Glaubenslehre hat schreiben wollen, ist aus seiner Einleitung zur Genüge zu ersehen. Sein Zweck ist die Förderung des rechten geistlichen Lebens und des „geistlichen Fortgangs“. Wir dürfen doch auch nicht übersehen, daß in dem Buche der ganze Holtmann nicht zu finden ist. Er hat in Niesink auch gepredigt und Beichte gehört und Messe gelesen.

6) Holtmann das „Haupt der katholischen Theologen Münsters“ zu nennen, dazu liegt gar kein Grund vor. Jostes verfällt auch hier (vgl. oben S. 292) in den Fehler, seinen Helden zu überschätzen.

Ich komme nun zu den von Jostes zusammengestellten „charakteristischen Äußerungen“ Holtmanns, die dessen kirchlichen Standpunkt deutlich machen sollen. In diesen Mitteilungen steckt das Positive, was diese überflüssige Polemik leistet. Aber auch hier hätte sich Jostes nicht zu bemühen brauchen, wenn er meine Bemerkung, die er auf S. 279 ironisch abzutun versucht, richtig verstanden hätte. Es heißt in der Dissertation auf S. 42: „Wenn solche Auffassung auch schon unter den Brüdern vom gemeinsamen

Leben im Schwunge war, so wird wahrscheinlich doch auch die Ausbreitung der Reformation dazu beigetragen haben, daß solche Anschauungen in ihren Kreisen fester wurden". Mag sein, daß ich auf das Wort „Ausbreitung“ zu viel Gewicht gelegt habe. Jedenfalls aber habe ich bloß sagen wollen, daß in der Zeit, in die ich die Schrift setze, die Ausbreitung der Reformation für Münster keine besondere Rolle spielte. Daß Holtmann von den neuen Ideen gänzlich unberührt gewesen sei, habe ich nicht behauptet, vielmehr die Ausführungen Gruttkamps zum Teil anerkannt.

Wenn ich trotzdem zu dieser Frage noch ein paar Worte sage, so geschieht es, weil mir Jostes den Einfluß der Reformation und die Abweichung von der kirchlichen Lehre ungebührlich zu übertreiben scheint.

1. (S. 282 f.) Jostes hätte zunächst die Vorfrage erledigen müssen, ob die Heiligenverehrung überhaupt in den Rahmen des Holtmannschen Buches gehört. Das wird oft genug übersehen. So hat man z. B. das Buch eines anderen münsterischen Theologen dieser Zeit, die „Precatio dominica“ Otto Beckmanns (1525), vom „evangelischen Geiste durchweht“ gefunden, weil darin vom Verdienste der Heiligen, von Ablässen und dem heiligen Vater keine Rede sei. Ja, wie kommen denn diese Punkte in eine Auslegung des Vaterunsers?

Zweitens aber ist die Stelle katholisch, ja durchaus korrekt. Über die Heiligenverehrung in der theologischen Literatur des ausgehenden Mittelalters kann bei Siebert, Beiträge zur vorref. Heiligen- und Reliquienverehrung (1907) Näheres nachgelesen werden.

Wie sich die Bemerkung von Jostes über das Ave Maria zu Gruttkamp S. 34 verhält, ist mir nicht klar.

2. Auch die Ansicht Holtmanns über das Gebet ist ganz korrekt katholisch. Wenn Jostes in der vorreformatorischen Theologie Bescheid weiß — er tut S. 279 freilich so, als ob es hier nur auf Vertrautheit mit der frühreformatorischen Literatur ankäme — so müssen ihm ähnliche Ausführungen auch sonst begegnet sein.

3. Holtmanns Darlegungen über „die Heilswirkung und menschliche Satzungen“ enthalten nichts, was sich nicht bei einem Fraterherrn von selbst verstünde. Die Stiftung

ging ja gerade davon aus, daß es zum gottgefälligen Leben der Ordensgelübde nicht bedürfe. Daß die Ordensstatuten nur ad poenam, nicht ad culpam verpflichten, ist gang und gäbe. In den münsterischen Statuten (vgl. oben S. 292), deren Kenntnis Jostes nicht für nötig hält, um im Tone der höchsten Autorität über diese Dinge zu reden, heißt es: *declarantes in primis, quod haec ipsa statuta neminem obligabunt ad culpam, sed ad poenam dumtaxat temporalem in transgressione eorundem sustinendam*. Holtmann umschreibt bloß diesen Satz.

4. Daß der Mensch durch die Gnade Gottes allein selig wird, ist lediglich die katholische Lehre. Es kann hier einfach auf Denisles Lutherbuch verwiesen werden, wo die mannigfachsten Quellenbelege zusammengestellt sind.

5. Die Ausführungen über die Beichte haben möglicherweise darin ihren Grund, daß die Adressatin wie andere Klosterfrauen in diesem Punkte zu ängstlich war. Doch gebe ich die andere Möglichkeit zu, daß Holtmann hier von evangelischen Anschauungen beeinflusst ist. Was über Buße und Pönitenz gesagt wird, ist korrekt katholisch, und der letzte Abschnitt (S. 286 f.) kann wenigstens ebenso verstanden werden.

6. Den gesperrt gedruckten Satz hat sich Grutkamp S. 38 merkwürdigerweise entgehen lassen. Dafür steht bei ihm ein anderer: „Want in beiden (Gestalten) is geliĳ dat heele sacramente; noch mehr untſanget he, de id beide nympt, noch myn, de dat ene untſeit, als Hilarius ſecht“. Das ist gewiß nicht unkatholisch. Ich halte es für möglich, daß der „*vir graece et latine doctissimus*“ in diesem Punkte von Erasmus abhängig ist; vgl. dessen Äußerungen in der Leidener Ausgabe seiner Werke IX., 560 und 1066. Erasmus antwortet auf den Vorwurf, daß er die lutherische Lehre begünstige, er unterwerfe sich ja der Anordnung der Kirche. Dasselbe gilt von Holtmann (Grutkamp S. 38). Es ist vielleicht für die Beurteilung von Interesse, daß z. B. noch Möhler in seiner Symbolik (6. Aufl. S. 319 f.) mit der Wiedereinführung des Kelches rechnet.

7. Die Einschlebung „also nur das“ ist unberechtigt. Holtmann kann dabei die Autorität der Kirche anerkennen. In einem einzelnen wichtigen Falle tut er das ja auch ausdrücklich, wie sich bei Punkt 6 ergeben hat. Außerdem müßte

erst bewiesen werden, daß Holtmann „heilige Schrift“ nicht in dem weiteren Sinne von „sacra scriptura“ (vgl. Jostes selbst S. 289) braucht.

Ich nehme hierzu die Behauptung von Jostes (S. 289) voraus, daß Holtmann „Schrift“ = Bibel brauche und daß dies seine Vertrautheit mit der Reformationsliteratur beweise, weil man seines Wissens im Mittelalter allgemein „hillige schrift“ gebraucht habe. Ich bin sehr erstaunt, daß Jostes in diesem Punkte so mangelhaft unterrichtet ist. „Schrift“ = Bibel kommt schon bei Notker, bei Hartmann von Aue, bei Walther v. d. Vogelweide und sonst noch oft<sup>1)</sup> vor. Wenn das frühreformatorisch ist, hat also die Reformation im 11. Jahrhundert angefangen. Übrigens läßt die Dissertation von Grutkamp nicht einmal ersehen, daß Holtmann das bloße „Schrift“ überhaupt verwendet.

8. Auch dieser Punkt enthält nichts gegen die katholische Lehre.

Im ganzen kann ich also bei Holtmann keinen wesentlichen Fortschritt über das hinaus finden, was wir die Theologie der Fraterherren zu nennen pflegen. Unbewußte Analogien zu den Gedanken der Reformation finden sich bei ihnen schon früher. Was sie aber von ihr entschieden trennt, ist das Festhalten am katholischen Kirchengriff. Deshalb kann ich mich der Meinung von Jostes (S. 280), Luther würde Holtmann freudig als den Seinigen begrüßt haben, wenn er ihn gekannt hätte, nicht anschließen.<sup>2)</sup> Daß Holtmann möglicherweise hie und da vom Protestantismus beeinflusst ist, habe ich, wie gesagt, nicht leugnen wollen, sondern nur gesagt, daß mir die Bemerkungen Grutkamps „nicht ganz einwandfrei erscheinen“. Davon habe ich nichts zurückzunehmen. Wenn Jostes die Ausführungen Grutkamps ergänzen wollte, hätte er es tun können, ohne mich in so hochsahrendem Tone zu schulmeistern; denn daß ihn eine weit überlegene Sachkenntnis dazu berechtigt, kann ich nicht finden.

<sup>1)</sup> Belege im Grimmschen Wörterbuch sowie bei Benede-Müller-Zarnke und Schiller-Lübben. Die Fahrlässigkeit im Behaupten wird dadurch erst ins rechte Licht gerückt.

<sup>2)</sup> Ich weise noch darauf hin, daß Holtmann auch die Berechtigung des Mönchtums nachzuweisen sucht (Grutkamp S. 36).

Daß man Erscheinungen, die „unter sich vielfach von einander abweichen und sich schwer unter ein Dach bringen lassen“, notwendig mit Schlagwörtern bezeichnen müsse, (vgl. oben S. 288), halte ich für eine sonderbare Forderung.

An meiner Meinung, daß Holtmanns Schrift vor der münsterischen Wiedertäuferzeit verfaßt ist, halte ich fest, weil die Wiedertaufe während Holtmanns Lebenszeit nach 1533 ihre Aktualität nicht wieder verloren hat. Wie kann Jostes mit der Vermutung operieren, daß von den oberdeutschen Täufern keine Nachricht in die „Klausen von Niesink“ habe dringen können? Von kaiserlichen Erlassen, Reichstagsbeschlüssen und dem Martyrium mehrerer tausend Leute? Gerade die Standhaftigkeit der Täufer konnte Interesse für ihre Lehre erwecken.

Ich habe übrigens nachträglich gesehen, daß zuerst Jostes selbst 1539/40 als Abfassungszeit vermutet hat. Sein Schüler hat dann für diese Vermutung einige wenig stichhaltige Gründe gefunden. Um so eindrucksvoller wirkt es, daß jetzt der Lehrer den Schüler als Autorität zitiert. Jostes meint, es spräche entschieden dafür, daß Holtmann als Seelenführer der Nonnen zu dem Werke ganz besonderen Anlaß hatte. Gerade so gut könnte man das Gegenteil behaupten: wenn Holtmann erst in Niesink Pater war, konnte er den Schwestern ja mündlich sagen, was er zu sagen hatte.

Die Existenzberechtigung der Dissertation hätte Jostes gegen mich nicht zu verteidigen brauchen; denn ich habe sie nicht bestritten. Und ebensowenig bin ich der Meinung, daß man bei Grutkamp nicht allerlei lernen könnte. Was dagegen die Polemik von Jostes angeht, so bin ich derselben Ansicht, die er von meiner Besprechung hat.

### Zum andern Male.

Auf die vorstehenden Ausführungen ist mir gütigst eine „knappe“ Erwiderung gestattet worden; ich beschränke mich daher auf das Notwendigste:

Bezüglich der Theologie Holtmanns muß meine Darstellung für sich selbst sprechen. Daß sie schlechthin die rein katholische Theologie der Fraterherrn sei, ist nicht richtig